

Empfehlungen für einen nachhaltigen Umgang mit dem Welterbeprogramm in Deutschland mittels der Umsetzung der Global Strategy

Als Ergebnis eines von der Kultusministerkonferenz in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder, der Deutschen UNESCO-Kommission e.V., dem UNESCO-Chair in Heritage Studies der BTU Cottbus-Senftenberg und dem Deutschen Städtetag am 05. und 06. Juni 2015 in Leipzig veranstalteten Symposiums

*„Schritte zur Umsetzung der Global Strategy in Deutschland –
Die 5 Cs als Motor für die Erzielung eines nachhaltigen Umgangs mit dem Welterbeprogramm“*

wurden von den Teilnehmern/innen (Mitglieder des Deutschen Bundestages, Vertreter/innen der Bundesregierung, von mit dem Welterbe befassten Länderministerien, der Kommunen, der UNESCO, der Denkmalpflege, des Handwerks, ehrenamtlicher Denkmalpfleger/innen sowie Vertretern/innen der Wissenschaft und Wirtschaft) nachfolgende Empfehlungen formuliert, die auf den wirksamen Schutz und Erhalt, die nachhaltige Nutzung, das Verständnis und die Erlebbarkeit des Welterbes zielen:

Präambel

Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (im Folgenden: Welterbekonvention) ist eine der erfolgreichsten und bekanntesten Konventionen der UNESCO mit 191 Vertragsstaaten weltweit. Deutschland gehört mit 40 Einschreibungen von insgesamt 1031 zu den Staaten mit der höchsten Anzahl an Stätten auf der Welterbeliste (Stand: Juli 2015).

Die Vertragsstaaten der Welterbekonvention sind seit 1994 dazu aufgerufen, sich an der nationalen und internationalen Umsetzung der *Global Strategy* zu beteiligen. Diese zielt auf einen nachhaltigen, glaubwürdigen, die Natur schonenden und denkmalverträglichen Umgang mit Welterbe und auf die typologische, geographische und thematische Ausgewogenheit der Welterbeliste. Die sogenannten 5 Cs sind die wichtigsten strategischen Ziele: credibility, effective conservation, capacity building, communication und community involvement.

Der Schutz, Erhalt und die Nutzung von Kultur- und Naturerbe sind langfristige Aufgaben, die auf dem Prinzip von Nachhaltigkeit basieren. Analog zur Präambel der Welterbekonvention ist deren nachhaltige Umsetzung als Generationenvertrag zu begreifen und setzt das Engagement und die Beteiligung der Zivilgesellschaft voraus.

Übergreifende Empfehlungen

Institutionelle Bündelung von Kompetenzen sowie Professionalisierung im Umgang mit Welterbe

- Institutionelle Bündelung von Kompetenzen angesichts der Vielfalt und Vielzahl der mit Welterbe befassten Akteure;
- Professionalisierung auf allen Ebenen (lokal, regional, national) durch die Bereitstellung von Informationen und die Förderung von Kompetenzen für: die Identifizierung, Antragsstellung, den Erhalt, Schutz, die Nutzung und das Verständnis von Welterbe, Beratung, Aus- und Weiterbildung, Forschung, Mediation und nationale wie internationale Netzwerkbildung;
- Verstärkte Nutzung der durch eine professionelle Abstimmung entstehenden Synergieeffekte sowie Verbesserung der Betreuung und Beratung der einzelnen Kultur- und Naturerbestätten ohne Veränderungen der verfassungsmäßig bestimmten Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen.

Ressourcen

- Anpassung der Ausstattungs- und Förderkulissen an die komplexen Anforderungen, die sich aus der Welterbekonvention ergeben und kontinuierliche Bereitstellung und Sicherung finanzieller Ressourcen zur Sicherung von Monitoring, langfristiger Erhaltung und nachhaltiger Entwicklung;
- Ausbau, Stärkung und Vernetzung personeller Kapazitäten und Expertisen aller mit Welterbe befassten Sektoren der Gesellschaft.

Prioritätensetzung

- Anerkennung und Aufwertung des nationalen, regionalen und lokalen Kultur- und Naturerbes über die als Welterbe ausgezeichneten Stätten hinaus;
- Prüfung eines freiwilligen Verzichts der Länder auf Nominierungen und/oder Einschreibungen von Stätten für einen festzulegenden Zeitraum zur Erreichung einer ausgewogeneren Welterbeliste;
- Konzentration auf den nachhaltigen und langfristigen Schutz, Erhalt und die Nutzung des Kultur- und Naturerbes in Deutschland insgesamt unter Berücksichtigung von Entwicklungsbedürfnissen und unter Einbeziehung aller relevanten Akteure.

Transparenz

- Sichtbarkeit und Nachvollziehbarkeit aller Prozesse, Verfahren und Entscheidungen auf allen Ebenen und für alle in die Prozesse eingebundenen Personen und Institutionen sowie die Entwicklung und Nutzung von entsprechenden Strategien zur Information und Kommunikation;
- Analyse, Dokumentation und Definition der Aufgaben, Zuständigkeiten und Legitimationen in allen mit Welterbe befassten Bereichen.

Empfehlungen zu Nachhaltigkeit und den 5Cs

Nachhaltigkeit

- Integration eines ganzheitlichen Verständnisses von Nachhaltigkeit in Strategien der Regionalentwicklung und in Managementpläne unter Einbeziehung der ökologischen, ökonomischen, sozialen und insbesondere kulturellen Dimension in Bezug auf den Erhalt, Schutz und die Nutzung von Welterbe;
- Nutzung von nachhaltigem Tourismus als strategische Ressource für Schutz und Erhalt von Kultur- und Naturerbe;
- Einbeziehung der lokalen Bevölkerung und junger Menschen als Schlüsselakteure zur Gewährleistung des langfristigen Erhalts von Erbe und ihrer aktiver Teilhabe an diesem;
- Etablierung von Notfallstrategien im Fall von Kriegs- und Krisensituationen sowie Naturkatastrophen in Form präventiver und reaktiver Maßnahmen als unverzichtbarer Teil des wirksamen Welterbeschutzes und -managements;
- Beachtung des Prinzips der Nachhaltigkeit auch in Krisen- und Kriegssituationen: Etablierung von "Rapid Response"-Mechanismen und situationsspezifischen Partnerschaften, von Notfallplanung als Routine-Bestandteil des Welterbe-Managementprozesses sowie das Bestehen auf Dokumentations- und Inventarisierungsstrategien;
- Erarbeitung von Angeboten, durch die junge Menschen anhand des Welterbes Gestaltungskompetenz erlangen und zu nachhaltigem Handeln angeregt werden.

Credibility – Stärkung der Glaubwürdigkeit der Liste des Erbes der Welt

- Aktualisierung und Fortschreibung vorhandener Berichte zur Identifizierung und Stärkung der auf der Welterbeliste unterrepräsentierten Kategorien und Typen des Erbes in Deutschland und weltweit;
- Identifizierung von Potenzialen und Initiierung gemeinsamer serieller Nominierungen auf nationaler und internationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung thematisch unterrepräsentierter Kategorien;
- Unterstützung und Weiterentwicklung der mit Welterbe befassten Institutionen, wie beispielsweise der Deutschen Stiftung Welterbe;
- Unterstützung von Nominierungen von auf der Welterbeliste nicht- und unterrepräsentierten Vertragsstaaten durch personelle und institutionelle Kooperationen und finanzielle Förderung, sowie die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Experten für den Schutz und den Erhalt von Welterbe;
- Mehr Partizipation und Transparenz bei der Durchführung von Tentativverfahren in Hinblick auf die verfahrensspezifischen Voraussetzungen, die Bewertungskriterien und die eingeladenen Juroren;

- Nutzung von Synergien mit anderen UNESCO-Stätten (z. B. Biosphärenreservaten) und Programmen insbesondere im Kulturerbebereich (z. B. Immaterielles Kulturerbe, Memory of the World).

Effective Conservation – Sicherstellung der wirksamen Erhaltung der Welterbegüter

- Kontinuierlicher und konsequenter Umgang mit Kultur- und Naturerbe unter Berücksichtigung non-invasiver Maßnahmen sowie der Fernerkundung und die Implementierung von Koordinationsmechanismen für die Wartung und beim Monitoring sowie inklusive Anwendung der Empfehlungen zum präventiven Monitoring der deutschen Welterbestätten innerhalb vernünftiger Kostenrahmen;
- Einbeziehung und Förderung lokaler Fachkräfte und -kompetenzen zur Erhöhung der Akzeptanz und Identifikation der Zivilgesellschaft mit dem Kultur- und Naturerbe;
- Nutzung erprobter Technologien und bewährter handwerklicher Techniken sowie die Berücksichtigung von Alternativen und neuen Instrumentarien für die adäquate materielle Erhaltung von Kultur- und Naturerbe;
- Schaffung ausreichender rechtlicher Grundlagen zur Sicherung der Integrität großmaßstäblicher Schutzgüter im Hinblick auf historisch relevante Sichtachsen und den Silhouettenschutz;
- Ausbau von Kompetenzen und Bündelung von Synergien im Hinblick auf unterschiedliche Techniken und langfristige Erhaltungsprozesse insbesondere durch Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Bereichen Planung, Management, Handwerk, Restauration, Denkmalpflege und Naturschutz.

Capacity Building – Förderung des wirksamen Aufbaus von Kapazitäten in den Vertragsstaaten

- Stärkung und Entwicklung von Strukturen und Förderung von Kompetenzen zum Empowerment sowie zur Befähigung aller und des Einzelnen für einen aktiven und verantwortungsvollen Umgang mit und Gestaltung von Kultur- und Naturerbe, beispielsweise durch die Deutsche UNESCO-Kommission e. V.;
- Förderung des Kompetenzaufbaus als Prozess des lebenslangen Lernens, die Entwicklung partizipativer Ansätze der Welterbe-Vermittlung und deren Verankerung in formaler und non-formaler Bildung und in der Lehrer/innenausbildung;
- Schaffung von Qualifizierungsangeboten verschiedener Formate mit dem Ziel der Kompetenzerweiterung der mit Kultur- und Naturerbe befassten Akteure;
- Aufbau von innovativen, sektorenübergreifenden und strategischen Partnerschaften und Projekten sowie von Partnerschaften zwischen Welterbe-, Kultur- und Naturerbestätten auf nationaler und internationaler Ebene.

Communication – Förderung des öffentlichen Bewusstseins, der öffentlichen Beteiligung und Unterstützung für das Erbe der Welt durch Öffentlichkeitsarbeit

- Gewährleistung eines stringenten und umfassenden Informationsflusses sowie einer transparenten und effektiven Kommunikation zwischen der UNESCO, den Verantwortlichen des Welterbes auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, den Welterbestätten und der Zivilgesellschaft;
- Sicherstellung einer klaren und zielgruppengerechten Kommunikation für ein umfassendes Verständnis des verbindenden Charakters von Welterbe, von Chancen und Herausforderungen im Welterbe, von Alleinstellungsmerkmalen des Welterbes gegenüber anderen UNESCO-Stätten sowie zur Prävention und Lösung von Konflikten;
- Förderung des Informations- und Kommunikationsaustausches durch den Einsatz vielfältiger Medien sowie öffentlichkeitswirksamer und sektorenübergreifender Kampagnen und Programme;
- Zugang zu professionellen und thematisch relevanten Übersetzungen.

Community Involvement – Stärkung der Rolle der Gemeinschaften bei der Durchführung des Welterbe-Übereinkommens

- Beteiligung und ernsthafte Einbindung von Akteuren der Zivilgesellschaft auf unterschiedlicher Ebene (national, regional, lokal) für die Identifizierung, Nominierung, das Management sowie den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Kultur- und Naturerbe;
- Identifizierung, Differenzierung und Mobilisierung aller mit Prozessen des wirksamen und nachhaltigen Schutzes, des Erhalts und der Nutzung von Kultur- und Naturerbe befassten potentiellen Akteure;
- Entwicklung zielgruppenspezifischer Beteiligungsformate sowie Förderung und Bereitstellung der dafür benötigten professionellen Kompetenzen;
- Förderung bewusstseinsbildender Maßnahmen zur Beteiligung der Zivilgesellschaft im Hinblick auf die vielfältigen Herausforderungen und Aufgaben in Bezug auf Kultur- und Naturerbe für die Gesellschaft;
- Förderung der Dokumentation von Best-Practice in Beteiligungsprozessen.